



SP Oberwallis
Postfach 616
3900 Brig
spo@rhone.ch / www.spoberwallis.ch

Dienststelle für Straf- und
Massnahmenvollzug

Per E-Mail an: sapem-juristes@admin.vs.ch

Brig, 13. Dezember 2024

Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Strafbuch betreffend die Auslagerung öffentlicher Aufgaben im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs an öffentliche oder private Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug,

wir beziehen uns auf das Schreiben vom 17. Oktober 2024 des Departementes für Sicherheit, Institutionen und Sport bezüglich des oben erwähnten Vorentwurfs.

Der vorliegende Entwurf stellt eine wesentliche Verbesserung des aktuell rechtsgültigen Ausführungsgesetzes dar, indem er den Empfehlungen der KKJPD Rechnung trägt, indem er Leistungsvereinbarungen mit den Beauftragten vorsieht.

Nichtsdestotrotz ist der geänderte Artikel 15b Absatz 5 sehr offen gehalten, indem er es zulässt, in den Bereichen Gesundheit, Betreuung, Sicherheit und Transport staatliche Aufgaben an öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einrichtungen auszulagern. Die Empfehlung der KKJPD sieht bei der Auslagerung gewisse Einschränkungen vor, insbesondere indem in Kapitel 5.1 auf diverse Artikel des STGB verwiesen wird. Wir weisen Sie darauf hin, dass der Justizvollzug weiterhin eine staatliche Kernaufgabe ist, und dass die Verantwortlichkeit nicht delegiert werden kann.

Wir sehen aber ein, dass gewisse Aufgaben in Vollzug aus Gründen von Fachkräftemangel oder Effizienzgründen durchaus Beauftragten übertragen werden können: Betreuung bei Halbgefangenschaft, Unterstützung bei Arbeitsexternate, stationäre Behandlung von psychisch kranken Täter:innen oder Unterstützung bei der Behandlung von suchtabhängigen Täter:innen oder Betreuung von Täter:innen im jugendlichen Alter, Bewährungshilfen oder bei Transporten von Täter:innen.

Wir fordern, die Fälle für eine mögliche Auslagerung von Aufgaben im Vollzug abschliessend im Gesetz festzusetzen. Die Auslagerung von Aufgaben einzig aus Gründen der Reduktion des Personals der Dienststelle lehnen wir ab.

In Artikel 15a Absatz 1 ist mit *Dienst* möglicherweise die *Dienststelle* gemeint.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Im Namen der SP Oberwallis

Claudia Alpiger, Präsidentin